

Hintergrundpapier zum Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 19.-22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung

Zur rassistischen Mordserie des NSU und der Rolle des Staates

Dr. Bilgin Ayata

April 2015

Zur rassistischen Mordserie des NSU und der Rolle des Staates

1. Einführung

Noch nie zuvor wurden in der Geschichte der Bundesrepublik so viele Untersuchungsausschüsse (Stand April 2015: insgesamt acht) eingesetzt, um die Rolle von staatlichen Sicherheitsinstitutionen im Rahmen einer bundesweiten rassistischen Mordserie zu untersuchen. Dies verdeutlicht das Ausmaß des politischen Skandals, der seit der Aufdeckung der NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) immer mehr zum Vorschein kommt – trotz erheblicher Behinderungen der Aufklärungsversuche in den Ausschüssen und in dem Gerichtsprozess in München seit Mai 2013 andauert.

Wie im November 2011 bekannt wurde, konnte ein bisher der Öffentlichkeit nicht bekanntes Neonazi Netzwerk NSU im gesamten Bundesgebiet über zehn Jahre hinweg schwere Straftaten begehen, ohne entdeckt zu werden. Angeblich nur aus drei Mitgliedern bestehend, hat der NSU ungehindert seit ihrem Abtauchen in den Untergrund 1998 bis 2011 in verschiedenen Städten mindestens neun Männer, namentlich **Enver Şimşek (2000)**, **Abdurrahim Özüdoğru (2001)**, **Süleyman Taşköprü (2001)**, **Habil Kılıç (2001)**, **Mehmet Turgut (2004)**, **İsmail Yaşar (2005)**, **Theodoros Boulgarides (2005)**, **Mehmet Kubaşık (2006)** und **Halit Yozgat (2006)** - alles Kleinunternehmer mit überwiegend türkeistämmigen Migrationshintergrund - in ihren Läden mit gezielten Schüssen getötet. Das letzte Mordopfer war die Polizistin **Michele Kiesewetter (2007)**, jedoch ist das Tatmotiv dieses Angriffs noch ungeklärt, auch gibt es Zweifel an der Täterschaft der NSU. Durch diesen Mordfall kamen unter anderem die Verbindungen von Polizisten in Baden-Württemberg zum deutschen Ku-Klux-Klan ans Tageslicht, da der Gruppenführer des Polizeiteams der ermordeten Polizistin aktives Mitglied des Ku-Klux-Klans war. Obwohl es diese hohe Anzahl von Untersuchungsausschüssen gibt, muss nach vier Jahren festgestellt werden, dass die meisten grundlegenden Fragen über die Opferaushwahl, sowie Struktur, Mitgliedschaft und Täterschaft des NSU immer noch offen stehen.

Zusätzlich zu den Morden hat der NSU mindestens drei Bombenanschläge verübt, wovon eines das größte Bombenattentat seit dem Oktoberfestattentat aus dem Jahr 1980 darstellt. Die Täter platzierten eine Nagelbombe mit Fernzündung gezielt in der **Keupstrasse** in Köln-Mühlheim, die zu einer der belebtesten Straßen eines überwiegend von Einwanderern bewohnten Stadtteils gehört. Dabei erlitten 22 Menschen zum Teil schwere Verletzungen. Trotz der Schwere des Attentats wurde auch dieser Anschlag bis zur Selbstenttarnung des NSU im November 2011 nicht aufgeklärt, obwohl Videoaufzeichnungen mit den Tätern vorlagen. Es stellte sich 2013 heraus, dass diese jedoch bei den Ermittlungen nicht berücksichtigt wurden und auch den Ausschüssen nicht vorlagen.¹ Schließlich hat der NSU zur Finanzierung der Aktivitäten mindestens 14 Banküberfälle und einen Supermarktraub begangen. Bei den Inspektionen im Anschluss der Selbstenttarnung der Gruppe wurde ein breites Waffenarsenal entdeckt, jedoch ist bisher nicht geklärt, wie und von wem die Täter die Waffen erworben haben.

¹ <http://www.taz.de/!118626/>.

Dies sind die Verbrechen, die nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen dem NSU zugerechnet werden. Im Laufe der Aufarbeitung des NSU-Skandals sind weitverbreitete rassistische Denk- und Verhaltensmuster in den Sicherheitsbehörden bekannt geworden, die in diesem Umfang bisher nicht dokumentiert wurden. Der Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses über die NSU-Ermittlungen dokumentiert, dass in *keinem* der Fälle die Ermittler in Erwägung gezogen haben, dass es sich um einen rassistischen Mord handeln könnte und die Täter stattdessen durchweg in den Familien oder ihrer Umgebung gesucht wurden.² Selbst bei dem Bombenattentat in Köln schlossen die Ermittler ein rechtsextrems oder rassistisches Motiv systematisch aus. Selbst wenn konkrete Hinweise vorhanden waren, selbst wenn die Angehörigen der Opfer Aussagen über ein rassistisches Motiv machten, beharrten die Ermittler auf ihrer Annahme, dass die Täter im 'Migrantenmilieu' zu finden seien. Die seit Jahren von rassistuskritischen NGOs in Deutschland zur Sprache gebrachte Weigerung, sich in Politik und Gesellschaft in Deutschland offensiv mit Rassismus auseinanderzusetzen, wurde im Verlauf der NSU Affäre besonders deutlich. Dieser Hintergrundbericht wird sich hauptsächlich auf diesen Aspekt konzentrieren.

Trotz eines seit vier Jahren andauernden Aufklärungsprozesses, dessen Notwendigkeit seitens der Regierung mehrfach bestätigt wurde, gibt es bisher kaum Antworten. Stattdessen ergeben sich immer mehr Fragen über den NSU-Komplex und die ominöse Rolle einiger Sicherheitsbehörden. Zwar hat sich die Bundeskanzlerin bei den Angehörigen der Opfer entschuldigt und ihnen eine rasche Aufklärung versprochen, jedoch wurde eine umfassende Aufklärungsarbeit von staatlicher Seite sowohl in den Ausschüssen als auch im Gerichtsprozess sabotiert, wie z.B. durch die Vernichtung von über 300 Akten, Informationsverweigerung und Vorenthaltung von Zeugen. Das plötzliche Ableben von mehreren Zeugen kurz vor oder nach ihrer Befragung³, die ungeklärten Todesumstände der mutmaßlichen Haupttäter Mundlos und Böhnhardt⁴, die Verbindungen zwischen der Neonaziszene und dem Verfassungsschutz stellen die Integrität des Rechtsstaates in Frage und bedürfen dringend einer Klärung.

Anstatt eines politischen Willens für eine umfassende Aufklärung und Veränderung aber setzt sich in den letzten vier Jahren nach wie vor der Widerstand durch, Rassismus als ein tiefverankertes und institutionelles Problem in Deutschland anzuerkennen. Dies trifft nicht nur auf die Regierung zu, sondern auch z. B. auf den NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag, dessen Abschlussbericht auf über 1.300 Seiten unzählige Beispiele für ein rassistisches Denk- und Verhaltensmuster innerhalb der Behörden dokumentiert, aber in seinem fraktionsübergreifenden Fazit dann doch keine Hinweise für strukturellen bzw. institutionellen Rassismus erkennen kann.⁵

² Die Verfasserin hat selber regelmäßig an den öffentlichen Sitzungen des NSU Ausschusses teilgenommen und basiert ihre Ausführungen auf den Abschlussbericht der NSU-Untersuchungsausschüsse im Bundestag (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf>) und dem Land Thüringen (<http://www.thueringer-landtag.de/imperia/md/content/landtag/aktuell/2014/drs58080.pdf>). Außerdem wurden Anfragen im Bundestag, sowie Medienberichte, Expertenanalysen, Berichte der Opferangehörigen, Berichte und Reportagen von NGOs, unabhängigen BeobachterInnen und den Anwälten der Nebenklage für die Analyse miteinbezogen.

³ <http://blog.zeit.de/nsu-prozess-blog/2015/03/30/der-zufall-geht-um/>, <http://www.migazin.de/2014/04/17/nsu-das-zeugensterben-geht-weiter/>.

⁴ <http://www.migazin.de/2014/05/06/selbstmord-von-mundlos-und-boehnhardt-vorgetauescht/>.

⁵ In den Einzelbewertungen der Parteien kommen diesbzgl aber doch Unterschiede zum Vorschein, sie s. 869ff.

Die Reformen, die von der Regierung bisher vorgenommen wurden, beziehen sich dementsprechend überwiegend auf Koordinierungsmaßnahmen innerhalb der Sicherheitsbehörden und denjenigen Empfehlungen seitens des Bundestagsausschusses, die sich auf die Bereiche Sicherheit und Justiz beziehen. Die Empfehlungen, auch zivilgesellschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus zu berücksichtigen, wurden bisher ignoriert.

2. Institutioneller Rassismus

Der politische Skandal ist, dass in keinem der Attentate gegen die Migrant_Innen die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder die Medien, Rassismus als mögliches Motiv für die Gewaltakte in Betracht gezogen haben. Damit wird in trauriger Weise bestätigt, was NGOs, Migrantenorganisation und Opfer von rassistischer Gewalt seit Jahren anprangern: **in Deutschland gibt es einen tief verankerten und verleugneten institutionellen Rassismus.** Vier der Untersuchungsausschüsse (Bundestag, Bayern, Thüringen, Sachsen) haben ihre Berichte vorgelegt und das Bild, das sie von der Arbeit der Sicherheitsorgane zeichnen, ist desaströs.⁶ In den Ermittlungen gegen die Mordfälle an den neun Migranten haben die Behörden durchweg nur Migranten als mögliche Täter in Betracht gezogen: entweder ihre Familien, kriminelle Vereinigungen aus dem Drogenmilieu oder politischen Organisationen aus der Türkei. Was in der Rekonstruktion der Ermittlungen deutlich wird, ist eine rassistische Zuschreibung von Täterprofilen und eine felsenfeste Überzeugung auf verschiedenen Ebenen der Sicherheitsorgane, dass Migranten kriminell sein müssen - selbst wenn sie Opfer einer Straftat werden. Dabei waren alle Opfer rechtschaffene Kleinunternehmer, die nach ihrer Ermordung durch die Ermittlungen der Behörden als Kriminelle dargestellt wurden, nicht nur in den Polizeiakten, sondern auch in den Medien. Eine Sonderkommission mit dem Namen 'Bosporus' suchte über Jahre hinweg nicht nur in der Nachbarschaft der Opfer nach Hinweisen zu möglichen kriminellen Bezügen des Ermordeten, sondern reiste bis in die Heimatdörfer in der Türkei, um Familienangehörige zu verhören. In allen neun Fällen wurden nur 'in den eigenen Reihen' nach den Tätern gesucht. Die Methoden, die von der Polizei dabei angewendet wurden, um Familienangehörige der Opfer zu potentiellen Geständnissen zu erpressen, bezeichnet ein Bericht der Türkischen Gemeinde in Deutschland als *psychologische Folter*.⁷ So wurde einigen Ehefrauen der ermordeten Männer Glauben gemacht, dass der Ermordete uneheliche Kinder aus einer verheimlichten Beziehung habe und legten Fotos von den angeblichen Frauen vor. Über Jahre hinweg lebten die Angehörigen mit diesen fabrizierten Informationen. Die Demontage der Opfer als Kriminelle traumatisierte das Leben der Angehörigen nachhaltig, die schutzlos diesen Beschuldigungen ausgesetzt waren.⁸ In dem Viertel, wo die Nagelbombe explodierte, verhörte die Polizei jahrelang die Opfer und Anwohner. Dabei spielte die Polizei gezielt die religiösen, ethnischen Hintergründe der Anwohner gegeneinander aus, was das zuvor friedliche Zusammenleben des Viertels zerstörte.⁹

⁶ Als Grundlage für dieses Hintergrundpapier werden der knapp 1400 seitige Bericht des Bundestags und der knapp 1900 seitige Bericht von Thüringen herangezogen, da sie viel ausführlicher als die jeweils knapp 300seitigen Berichte von Bayern und Sachsen sind.

⁷ http://tgd.de/wp-content/uploads/2013/09/2013.08.27_TGD_NSU-Bericht.pdf.

⁸ Diese werden sehr ausführlich in dem Buch der Tochter des ermordeten Enver Simsek, Semiya Simsek eindrucksvoll beschrieben (Simsek 2013).

⁹ Siehe Bericht des Migrationsrats Berlin: <http://migrationsrat.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB-NL-2014-04->

Wenn die Polizei durch jahrelange Verhöre und Ermittlungen keine Beweise für einen kriminellen Bezug der Opfer finden konnte, scheute sie keine Mittel ihren Generalverdacht gegen Migranten weiterzuverfolgen. Zweimal konsultierten die Ermittler Wahrsager, die Kontakt mit den ermordeten Opfern aufnehmen sollten. Hierfür wurde eigens ein Geisterbeschwörer aus dem Iran nach Deutschland eingeflogen. Der leitende LKA-Beamte aus Hamburg sagte dazu in seiner Vernehmung vor dem Bundestagsausschuss, das die Ermittler „nichts unversucht lassen wollten“.¹⁰ Was diese Aussage aber wirklich bedeutet, ist das die Ermittler nichts unversucht ließen, ihren Generalverdacht auf Migranten als Täter bestätigt zu sehen, während sie Hinweise über rechtsextreme oder rassistisch motivierte Täter konsequent missachteten.

Der Umgang mit den Operativen Fallanalysen, deren Ziel es war ein Täterprofil und mögliches Tatmotiv zu erstellen, zeigt dies auf besondere Weise. So wurde die erste Operative Fallanalyse (OFA) im Jahr 2005 in Bayern erstellt, die allerdings 2006 mit einer zweiten Analyse überarbeitet wurde. Diese zweite OFA stellte erstmalig die Hypothese auf, dass es sich um Einzeltäter mit einer ‚ablehnende Haltung gegen Türken‘ handeln könnte. Auch wurden erstmalig mögliche Bezüge des Täters zur rechtsextremen Szene in Erwägung gezogen. Die Fallanalyse wurde allerdings von einigen Landeskriminalämtern stark kritisiert, zum Beispiel vom Hamburger LKA, das diese Fallanalyse als nicht wissenschaftlich erachtete. Stattdessen erstellte das LKA Hamburg seine eigene OFA und flog zudem einen ‚Metaphysiker‘ aus dem Iran ein. Die OFA aus Bayern wurde auch vom Bundeskriminalamt in Zweifel gezogen, so dass eine weitere, ‚neutrale‘ Operative Fallanalyse noch am selben Tag in Auftrag gegeben wurde. Dieser wurde in Baden Württemberg erstellt und dessen Ergebnisse ein Jahr später, 2007, präsentiert. Das Gutachten (erstellt von sieben Kriminalbeamten, davon zwei Psychologen) bewertete alle neun Morde erneut und manifestierte mit rassistischen Denkmustern die Grundannahme, dass die Täter Migranten sein müssen. So resümiert der Bericht, „vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in *unserem Kulturraum* mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“ Das Gutachten bezeugt ein tief verankertes rassistisches Denkmuster und zeichnet folgendes Täterprofil: „Aufgrund der Tatsache, dass man neun türkischsprachige Opfer hat, ist nicht auszuschließen, dass die Täter über die türkische Sprache den Bezug zu den Opfern hergestellt haben und die Täter demzufolge ebenfalls einen Bezug zu dieser Sprache haben. Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund)“. Dass solche Grundannahmen innerhalb der Ermittler breit verankert sind und bei Infragestellung verteidigt werden, zeigt die Reaktion auf einen Profiler des FBI. Nach Austausch eines amerikanischen Profilers mit dem LKA Bayern übermittelte dieser nach der Begutachtung der Mordfälle folgendes Täterprofil: „The offender is a disciplined, mature individual who is shooting the victims because they are of Turkish ethnic origin or appear to be Turkish. ... The offender has a personal, deep rooted animosity towards people of Turkish origin.“ Der knappe Kommentar des zuständigen Abteilungsleiters zu dieser Analyse lautete „wenig hilfreich!“.¹¹ Sei es bei den Fallanalysen oder Aussagen von Opfern, wenn Äußerungen dem Generalverdacht gegen Migranten als Täter widersprach, wurden vielfältigste Methoden eingesetzt, um der Mordserie einen Bezug zur organisierten Kriminalität zu geben. Ein **rassistisches Tatmotiv wurde systematisch ausgeschlossen, obwohl die Angehörigen der Mordopfer**

[Leben%20nach%20Migration.pdf](#).

¹⁰ Siehe NSU Bundestagsabschlussbericht, S.593.

¹¹ NSU Bundestagsabschlussbericht, S.578.

und die Opfer des Bombenanschlags gegenüber den Ermittlern die Vermutung einer rassistisch motivierten Tat äußerten.¹² Selbst als 2006 nach der Ermordung von Halil Yozgat Migrantenvereine zwei Demonstrationen in Dortmund und Kassel mit dem Slogan „Kein zehntes Opfer!“ organisierten, an der über 2.000 überwiegend türkeistämmige Protestierende teilnahmen und dort die Familien sehr deutlich Rassismus als Tatmotiv benannten, haben **die Behörden und auch die Medien, die Stimme der Opfer ignoriert.** Die Demonstrationen brachten sichtbar zum Ausdruck, dass sich die türkeistämmige Community von dieser Mordserie bedroht fühlte.

Im Klartext illustrieren die Ermittlungen zur NSU-Mordserie, dass **Deutschland die nach dem UN-Rassismusabkommen schutzwürdige Gruppen vor Rassismus nicht schützt und gar nicht schützen kann, da die Behörden Rassismus als mögliches Motiv systematisch ausschließen.** In zahlreichen Einzelfällen rassistischer Straftaten wurde dies zwar immer wieder betont, jedoch liegt nun zum ersten Mal eine Mordserie vor, in der so umfangreich wie nie zuvor dokumentiert ist, wie Rassismus systematisch als Tatmotiv in Polizeiarbeit ausgeschlossen wird. Das belegen die Erkenntnisse aus den Untersuchungsausschüssen eindeutig. Im NSU Bundestagsausschuss wurden über 100 Zeugen aus den Staatssicherheitsorganen befragt, was der Grund für dieses Ausblenden von 'Ausländerhass' oder 'Fremdenfeindlichkeit' als mögliches Gewaltmotiv war. Fast durchgängig war die Antwort, dass es keine Hinweise hierzu (wie z.B. Flugblätter, Parolen, Bekennerbriefe) gab. Das bedeutet, dass trotz eklatanten und offenen rassistischen Gewalttaten gegen Migranten, schwarze Menschen, PoCs in den letzten 20 Jahren, trotz rassistischer Tötungsdelikte¹³, trotz Pogrome gegen Flüchtlingsheime, Brandstiftungen an von Migranten bewohnten Häusern, Moscheen, etc. die Behörden bzw. Beamten von sich aus, also eigenständig und freiwillig *nicht* gegen Rassismus ermitteln. Damit wird den Migranten ihre real existierende Vulnerabilität abgesprochen und sie bleiben schutzlos.

Rassistische Straftäter hingegen können davon ausgehen, dass sie ungehindert Gewaltakte begehen können, solange sie keine Symbole hinterlassen – ein Grund, weshalb rechtsradikale Organisationen wie Combat 18 in Europa zu Gewalt gegen Migranten aufgerufen haben, ohne Flugblätter und Symbolik zu hinterlassen. Doch der Ausschussbericht des Bundestags zeigte auch, dass selbst, wenn es einen offensichtlichen Hinweis für eine rassistische Tat gibt, Beamte das Beweismaterial umdeuten. So wurde im Rahmen der Ermittlungen bei dem Nagelbombenattentat in Köln ein Flugblatt in einer Straßenbahn gefunden, das deutlich zur Mobilisierung gegen Migranten aufrief. Das Flugblatt endete mit dem Aufruf „Deutsche, wehrt euch!“- eine Parole der Reichskristallnacht. Die Beamten klassifizierten dieses Flugblatt als 'neutral' und legten es in den Akten als nicht relevant zur Seite. Der mit dem Fall befasste Staatsanwalt bewertete das Flugblatt ebenfalls als 'neutral'.¹⁴ Dies ist nur eines von zahlreichen Beispielen aus dem Untersuchungsausschuss, der unmissverständlich, die **aktive, bewusste und weitverbreitete Toleranz und Akzeptanz von Rassismus in den Behörden** belegt.

¹² Ibd. 691.

¹³ Offiziell ging die Bundesregierung bis 2011 von 63 rechtsextremen Tötungsdelikten aus, während NGOs von über 150 Mordopfern seit 1990s ausgingen. Durch eine Anordnung des Bundeskriminalamtes alle Fälle zu überprüfen, werden bei 849 Tötungsdelikten ein rechtsextremer Hintergrund nicht mehr ausgeschlossen. Der Bericht, der die bundesweiten Ergebnisse der Überprüfung von 3300 ungeklärten Fällen vorstellen soll, liegt noch nicht vor.
<http://www.migration-info.de/artikel/2014-01-16/rechtsextremismus-746-toetungsdelikte-werden-rechtes-tatmotiv-untersucht>.

¹⁴ NSU Bundestagsabschlussbericht, S.691ff.

3. Reaktionen der Regierung und staatliche Verantwortung

Nach der Aufdeckung des NSU im November 2011 bat das deutsche Parlament um Vergebung bei den Angehörigen der Opfer. Bundeskanzlerin Merkel verurteilte die Gewalttaten des NSU und versprach eine schnelle und unverzügliche Aufklärung der Mordserie. Das Parlament setzte einen Untersuchungsausschuss ein, während auf Landesebene weitere drei Untersuchungsausschüsse in Sachsen, Thüringen und Bayern eingesetzt wurden. Im Jahr 2014 wurden zudem Untersuchungsausschüsse in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Bisher haben vier Untersuchungsausschüsse Abschlussberichte vorgelegt. Die Bundesregierung hat im Februar 2012 einen Staatsakt für die Opfer der NSU durchgeführt, in der Kanzlerin Merkel das Versprechen für eine rasche Aufklärung wiederholte. Den Familien der Opfer wurde bisher nach Angaben der Regierung 973.543 Euro Entschädigung gezahlt und eine Ombudsfrau, Prof. Barbara John, für die Betreuung der Angehörigen berufen.¹⁵ **Diese Schritte sind notwendig, aber nicht ausreichend. Der Bundestagsausschuss folgerte in seinem Abschlussbericht, dass die Mordserie hätte verhindert werden können und beschreibt die Arbeit der Sicherheitsorgane als staatliches Versagen. Damit ist der Staat mitverantwortlich für die Taten des NSU.** Diese Verantwortung ist nicht auf eine Aufklärung der Ereignisse zu reduzieren, sondern muss auch strafrechtliche Ermittlung gegen das attestierte Versagen einbeziehen. Bis heute wurde allerdings kein Beamter für sein Handeln bzw. Nichthandeln zur Verantwortung gezogen. Trotz des Bekenntnisses der Regierung für eine rasche Aufklärung wurden keine Schritte gegen jene Behörden unternommen, die nach der Aufdeckung gezielt Akten vernichtet und den Ausschüssen Informationen verweigert haben. So wurden nach dem **4. November über 300 Akten in Ministerien und Verfassungsschutz vernichtet**, auch nach dem angeordneten Aktenvernichtungsstopp am 11. November 2011. Zwar sind der Präsident des Verfassungsschutzes und vier weitere Landespräsidenten zurückgetreten, jedoch wurden **keine konkreten Ermittlungen gegen die verantwortlichen Beamten eingeleitet**. Stattdessen hat die Regierung mit der Stärkung des Verfassungsschutzes in seinen anschließenden Reaktionen gerade jener Institution mehr Verantwortung und Macht gegeben, die eine zentrale Rolle in der Nichtaufdeckung der Mordserie spielte. Trotz der zentralen Mitverantwortung des Verfassungsschutzes durch hoch bezahlte Informanten aus der rechten Szene, Maßnahmen, die den Aufbau einer rechtsradikalen Szene in Thüringen begünstigt haben, wie der Thüringer Untersuchungsausschuss weitreichend dokumentiert hat; trotz der ungeklärten Rolle des Verfassungsschützers Andreas Temme, der sich bei der Ermordung des neunten Mordopfers Halil Yozgat am Tatort befand, aber dies nicht meldete; trotz zahlreicher weiterer Skandale und Versagen **wurde statt einer Reform zur Kontrolle der Geheimdienste ihre Rolle noch weiter ausgeweitet**. Damit sendet die Regierung ein klares Signal an alle staatlichen Einrichtungen, dass Rassismus und Rechtsradikalismus in den Behörden toleriert und nicht geahndet werden. Anstatt konkrete Maßnahmen gegen den institutionellen

¹⁵ Ehepartner und Kinder der ermordeten neun Kleinunternehmer haben laut Medienberichten eine Pauschale von je 10.000 Euro erhalten, Geschwister 5.000 Euro. Die Familien bekommen zudem die Beerdigungskosten erstattet. Insgesamt sollen die Familien 600.000 Euro erhalten haben. An die Betroffenen der beiden Bombenanschläge in Köln seien insgesamt 265.000 Euro überwiesen worden. Für die ermordete Polizistin und die Banküberfälle seien 100.000 Euro gezahlt. Das Bundesjustizministerium wollte die genaue Aufteilung nicht bekannt geben (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/bundesregierung-zahlte-nsu-opfern-knapp-eine-million-euro-a-893263.html>). Eine Klage eines Opfers des Bombenattentats für eine höhere Entschädigung wurde in Köln abgelehnt (<http://www.sueddeutsche.de/politik/krisenland-portugal-praesident-cavaco-silva-zweifelt-am-sparhaushalt-1.1792242>).

Rassismus in den Sicherheitsorganen zu veranlassen, wurde das Problem auf mangelnde Kooperation zwischen den verschiedenen Behörden reduziert und neue Koordinationszentren zur Bekämpfung von Rechtsextremismus eingesetzt. **Der Staat entledigt sich seiner Verantwortung, indem er das Problem als „Rechtsextremen Terrorismus“ definiert und sich nach wie vor weigert, institutionellen Rassismus anzuerkennen und diesen effektiv zu bekämpfen.**

4. Gescheiterte Aufklärung und der Münchner Gerichtsprozess

Seit Mai 2013 findet in München ein Gerichtsverfahren gegen ein Mitglied und vier mutmaßliche Helfer des NSU statt. Niemand aus den staatlichen Institutionen ist mitangeklagt. Der Prozess wurde von Anbeginn auf die fünf Angeklagten reduziert, obwohl die neu aufgenommenen Ermittlungen der Mordfälle nicht abgeschlossen sind. Die Familienmitglieder der Opfer sind Nebenkläger und erleben den Prozess als eine Farce und ein Medienspektakel, das sich um die Hauptangeklagte dreht. **Eine Aussicht auf Aufklärung und Gerechtigkeit ist nicht gegeben, solange die Hintergründe der Taten und die Rolle der Behörden nicht vollends aufgedeckt werden.**

Der Abschlussbericht des Thüringer Ausschusses legt auf 1.896 Seiten dar, dass in der eineinhalbjährigen Ausschussarbeit lediglich die Spitze des Eisbergs bearbeitet werden konnte, so dass im April 2015 ein neuer Ausschuss eingesetzt wurde. Der Bundestagsausschuss hat von Februar 2012 bis September 2013 über 100 Zeugen aus Ministerien und Behörden über die Rolle der Staatssicherheitsorgane in dem NSU Skandal befragt und 10.000 Akten an Materialien ausgewertet. Dabei kommt der 1.374seitige Abschlussbericht des Ausschusses zu einem widersprüchlichen Ergebnis: obwohl er zahlreiche Beweise für institutionellen Rassismus innerhalb der Staatsicherheitsbehörden liefert (z.B. Polizisten als Mitbegründer des Deutschen Ku-Klux-Klans, systematische Beschuldigung von Migranten während den Ermittlungen, rassistische Stigmata in polizeilichen Fallanalysen, Relativierung oder Ignorierung von rechtsradikalem Material bei den Ermittlungen), resümiert er, dass es sich lediglich um *Pannen* innerhalb der Staatsorgane handle. Des Weiteren resümiert der Bericht, dass es keinerlei Hinweise für eine Mitbeteiligung der Behörden an den Taten des NSU gab. Der Umstand, dass nach Bekanntwerden der Taten im November 2011 über 300 Akten in den Behörden vernichtet wurden und somit potentielles Beweismaterial vernichtet wurde, untergräbt diese Aussage. Außerdem war von Anfang an das Aufklärungsmandat des Ausschusses so begrenzt, dass die staatlichen Narrative über die NSU nicht angezweifelt werden konnten. Sie fußten auf drei zentralen Annahmen:

- 1) Mundlos und Bönnhardt haben Suizid begangen,
- 2) Das NSU Netzwerk bestand lediglich aus drei Personen, wovon die verstorbenen Mundlos und Bönnhardt hauptverantwortlich für die Ermordung von zehn Personen sind, und
- 3) Grund für das Nichtaufdecken des Netzwerks sind mangelnde Koordination und Information von Sicherheitsbehörden bzgl. Rechtsextremismus.

Bzgl. 1): Trotz zahlreicher Hinweise, die Zweifel an der Selbstmordthese erheben, waren die Umstände der Tode von Mundlos und Bönnhardt nicht in das Aufklärungsmandat mitaufgenommen und wurden damit nicht

behandelt. Die Aufklärung der Todesumstände ist somit nicht erfolgt.

Bzgl. 2) Mitglieder des Ausschusses haben ein Jahr nach der Beendigung des Abschlussberichts ihre eigene Arbeit angezweifelt und die Annahme, dass es sich um nur drei Mitglieder des NSU handelt, hinterfragt¹⁶. Während der Aufklärungsarbeit haben Mitglieder immer wieder kritisiert, dass sie in ihrer Arbeit durch Ministerien behindert werden.

Bzgl. 3) die zahlreichen und hoch dotierten V-Männer des Verfassungsschutzes, die sich im direkten Umfeld des NSU befanden, weisen nicht auf mangelnde Information und Koordination hin. So beschuldigen die Angehörigen des ermordeten Halil Yozgat den Verfassungsschützer Andreas Temme, der sich zum Mordzeitpunkt am Tatort befand und danach abtauchte, der Mitwisserschaft und Verantwortung. Während dem Aufklärungsprozess verhinderte der Schutz der Verfassungsschützer eine Aufdeckung der Verwicklungen zwischen einigen Teilen der Sicherheitsbehörden und des NSU. Dies führt nun zu einem skurrilen Umstand während des NSU-Prozesses in München. Üblicherweise werden im Rechtsstaat zuerst die Ermittlungen abgeschlossen, bevor eine Anklage stattfinden kann. In diesem Fall aber wurde das Gerichtsverfahren eröffnet, obwohl die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren. Das Verfahren wurde im Mai 2013 in München eröffnet, zu einem Zeitpunkt als noch alle Ausschüsse ihre Arbeit fortführten. Der Bundestagsausschuss wurde im September 2013 beendet und nicht verlängert, obwohl Mitglieder des Ausschusses noch im Mai 2013 angesichts der Aktenlage eine Verlängerung der Ausschussarbeit für notwendig erachteten. **Dieser abgekürzte und unvollständige Aufklärungsprozess hat zwar zu einer Fülle von Ermittlungsdetails geführt, jedoch zu keinerlei Antworten weshalb, warum und wie die Opfer ausgesucht wurden.** Das lässt die Opferfamilien in Unsicherheit und Misstrauen gegenüber den Behörden. Einige Angehörige haben angegeben, Angst zu haben, andere haben ihren Unmut über die Aufklärungsarbeit offen Ausdruck verliehen. Das führt zu dem Umstand, dass sich im Gerichtsprozess nicht wie sonst üblich Ankläger und Verteidiger gegenüberstehen, sondern der größte Konflikt zwischen den Nebenklägern (also den Angehörigen der Opfer) und der Anklage verläuft. Dieser Konflikt steht für den gescheiterten Aufklärungsprozess, der die Angehörigen der Opfer und den Staat in dem Verfahren vis-à-vis der Täter nicht vereint, sondern gegenüberstellt.

5. Umsetzung der Empfehlungen und weitere Schritte

Für eine vollständige Aufklärung der Rolle der Behörden bedarf es weiterer Untersuchungsausschüsse sowohl auf Bundes- und Landesebene. Jedoch muss diesmal die Regierung aktiv gegen Einschüchterung und Bedrohungen von Zeugen vorgehen und die Kooperation von Ministerien mit den Ausschüssen gewährleisten.¹⁷ **Eine internationale, unabhängige Beobachtung** kann diesen Aufklärungsprozess unterstützen. Auch wenn anfangs in den Medien und in weiten Teilen der Gesellschaft und Politik die NSU-Mordserie und die Enthüllungen über die Sicherheitsbehörden Betroffenheit und

¹⁶ <https://www.tagesschau.de/inland/nsuausschuss122.html>.

¹⁷ Die Auseinandersetzung im Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg hat zu einer Neuaufnahme der Ermittlungen bzgl. des verstorbenen Zeugen Florian Heilig geführt, dessen Tod vorschnell von der Staatsanwaltschaft ad acta gelegt wurde. <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nsu-zeuge-florian-h-staatsanwaltschaft-nimmt-ermittlungen-wieder-auf.91905bd8-e3d3-41e5-ba2e-9118abeb018a.html>.

Unglauben auslöste, entwickelte sich daraus keine breite Öffentlichkeit, die den andauernden Gerichtsprozess und Untersuchungsausschüsse kritisch begleitet.

Migrantenvereine, Anwälte der Nebenkläger so wie die Ausschussberichte haben eine Reihe von Maßnahmen für einen **effektiveren Aufklärungsprozess und die Rehabilitierung von Opferfamilien** vorgeschlagen. So fordern z.B. die Angehörigen der Opfer durch ihre Anwälte die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Bundestags, „um das Querschnittsthema institutioneller und struktureller Rassismus und wirksame Mechanismen zu seiner Bekämpfung entsprechend dem Beispiel der Macpherson-Kommission in Großbritannien voran zu treiben.“¹⁸

Die Türkische Gemeinde Deutschland fordert die Einrichtung einer ständigen Beobachtungsstelle für rassistische Phänomene, einen ständigen Antirassismus-Ausschuss im Bundestag mit öffentlicher Berichtspflicht und einen Bundesbeauftragten für Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus.¹⁹

Eine Umstrukturierung oder Auflösung des Verfassungsschutzes gehört ebenso zu den Forderungen. Zudem haben sowohl die Untersuchungsausschüsse als auch NGOs nachhaltige Schritte für die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in den Behörden und Gesellschaft gefordert. Der Abschlussbericht des Bundestags stellt fest, dass die bisherigen Fördermittel sowohl für Opferberatungsstellen als auch für Projekte im präventiven Bereich unzureichend sind. Eine Forderung ist daher, das jährliche Budget so zu erhöhen das Beratungsprojekte mindestens zu 50 Prozent durch Bundesmittel gefördert werden können. Die Sachverständige und Obfrau Barbara John hat die Gründung eines Instituts gegen Rassismus, einer Stiftung zur Erinnerung an den rechten Terror, als auch eine unabhängige Ombudsstelle für Fälle von Fehlverhalten der Polizei gefordert. Empfehlungen in diese Richtung wurden bisher nicht umgesetzt. Die bisherigen Schritte der Bundesregierung wie z.B. der Gesetzentwurf für die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Ausschusses und die beabsichtigte Reformierung des Verfassungsschutzes sind unzureichend oder nehmen den Reformierungsbedarf als Gelegenheit bestehende Misstände zu stärken statt zu bekämpfen, wie es im Fall des Verfassungsschutzes deutlich wird.

Das Fehlen eines resoluten Bekenntnisses und von effektiven Maßnahmen gegen institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus sendet ein klares Signal an jene Teile der Gesellschaft innerhalb und außerhalb staatlicher Behörden, die Einwanderung, Diversität und Pluralität als Bedrohung und Gefahr für Deutschland sehen. Auch wenn keine kausalen Schlüsse gezogen werden, ist es nicht verwunderlich, dass rassistische Mobilisierung gegen Migranten und Flüchtlinge in den letzten drei Jahren nicht abgenommen, sondern zugenommen haben.²⁰

¹⁸ <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/02/17/17-02-2014/>.

¹⁹ http://tgd.de/wp-content/uploads/2013/09/2013.08.27_TGD_NSU-Bericht.pdf, S. 71.

²⁰ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-03/asylbewerberheime-rechtsextreme-delikte>, <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/node/12865>.